



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Landschaft und Gewässer

Natur und Landschaft

GESUCH

um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Sammeln von Saatgut von geschützten Pflanzen für Direktbegrünungen

1. Zu beachten vor Gesuchstellung

Das vorliegende Gesuch sowie die Ausnahmegewilligung werden benötigt für das Sammeln von Saatgut in Schutzgebieten (nationale, kantonale und kommunale) und ausserhalb von Schutzgebieten auf Flächen mit geschützten Pflanzenarten¹.

Das Sammeln von Saatgut ausserhalb von Schutzgebieten und ohne geschützte Pflanzenarten darf ohne Abklärung erfolgen, beispielsweise Handsammlung von Saumarten entlang Strassenböschungen. Um eine Übersicht über alle verwendeten Spenderflächen im Kanton zu bewahren, sind wir über Meldungen zu allen erfolgten Direktbegrünungen dankbar. Wir bitten Sie uns hierzu das ausgefüllte Formular "*Objektblatt Spenderfläche*" per Mail zuzustellen. Sind die Bewirtschaftenden der Spenderflächen dem/der Gesuchstellenden nicht bekannt, wird deren Einverständnis für die Kontaktdaten-Weitergabe im Rahmen der Gesuchprüfung angefragt.

Das ausgefüllte Gesuchformular ist **mindestens sechs Wochen vor geplantem Saatgut-Erntetermin** zu senden an: alg@ag.ch Ansonsten kann eine fristgerechte Ausstellung der Ausnahmegewilligung nicht gewährleistet werden.

Ist der offizielle Schnittzeitpunkt der Spenderfläche nicht bekannt, kann dieser auch mit dem Gesuch erfragt werden.

Erfolgt die Saatguternte vor dem festgelegten Schnittzeitpunkt einer Biodiversitätsförderfläche, muss eine Sonderbewilligung 'Frühzeitiger Schnitt zur Gewinnung von Saatsubstrat' eingeholt werden. Diese kann mit diesem Gesuch gleichzeitig beantragt werden. Falls es sich um eine Labiola-Fläche handelt und keine Ausnahmegewilligung für die Saatguternte erforderlich ist, wird die Sonderbewilligung direkt von der Agrofutura ausgestellt. Falls es sich nicht um eine Labiola-Fläche handelt, wird diese durch Landwirtschaft Aargau ausgestellt.

¹ Art. 20 und Art. 22 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Art. 20 sowie Anhänge 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), § 6, 7 und 15 Abs. 2 sowie Anhänge A und B der Naturschutzverordnung des Kantons Aargau

2. **Gesuchsteller/in (= Bewilligungsnehmer/in)**

Organisation/Firma

Vorname und Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. **Projektbeschreibung**

Begrünungsprojekt

Projektbeginn/-ende

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Bewilligung wird benötigt für das Jahr

Empfängerflächen

Beschreibung der Empfängerfläche	Lageplan <i>(Kartenausschnitt einfügen)</i>
Gemeinde: Parzellen-Nr. oder Koordinaten: Zielvegetation:	
Gemeinde: Parzellen-Nr. oder Koordinaten: Zielvegetation:	
Gemeinde: Parzellen-Nr. oder Koordinaten: Zielvegetation:	

4. Spenderflächen

Zu beachten: Spender- und Empfängerfläche müssen sich im Vegetationstyp sowie in den Standortfaktoren wie Klima, Exposition und Höhenlage entsprechen und sollten maximal 30 Kilometer voneinander entfernt sein, sowie in derselben biogeographischen Region liegen (siehe Merkblatt [Auf die Region abgestimmte Begrünungen mit Schnittgutübertragung oder Saatgut](#)).

Beschreibung der Spenderflächen	Lageplan mit eingezeichneten Ernteflächen <i>(Kartenausschnitt einfügen)</i>
Gemeinde: Flurname/Gebietsname²: Parzellen-Nr: Koordinaten: BFF-Nutzungsidentifikator(en)³: Labiola-Objekttyp: Art der Saatguternte: Folgende Arten bei Handsammlung: Höchster Schutzstatus: Vorkommen geschützter Arten⁴: Artenliste: Bewirtschaftende bereits kontaktiert: Angaben der Bewirtschaftenden: Schnittzeitpunkt bekannt: Angabe des Schnittzeitpunkts:	

² Beispiel: Name der Naturschutzgebietes oder Flurname

³ Nutzungsidentifikator-Nummern sind der Themenkarte "Biodiversitätsförderflächen im Kulturland" im [AGIS](#) zu entnehmen.

⁴ Anhänge 2 und 3 NHV; Anhänge A und B Naturschutzverordnung des Kantons Aargau

Gemeinde: Flurname/Gebietsname⁵: Parzellen-Nr: Koordinaten: BFF-Nutzungsidentifikator(en)⁶: Labiola-Objekttyp: Art der Saatguternte: Folgende Arten bei Handsammlung: Höchster Schutzstatus: Vorkommen geschützter Arten⁷: Artenliste: Bewirtschaftende bereits kontaktiert: Angaben der Bewirtschaftenden: Schnittzeitpunkt bekannt: Angabe des Schnittzeitpunkts:	
---	--

⁵ Beispiel: Name der Naturschutzgebietes oder Flurname

⁶ Nutzungsidentifikator-Nummern sind der Themenkarte "Biodiversitätsförderflächen im Kulturland" im [AGIS](#) zu entnehmen.

⁷ Anhänge 2 und 3 NHV; Anhänge A und B Naturschutzverordnung des Kantons Aargau

Gemeinde: Flurname/Gebietsname⁵: Parzellen-Nr: Koordinaten: BFF-Nutzungsidentifikator(en)⁶: Labiola-Objekttyp: Art der Saatguternte: Folgende Arten bei Handsammlung: Höchster Schutzstatus: Vorkommen geschützter Arten⁷: Artenliste: Bewirtschaftende bereits kontaktiert: Angaben der Bewirtschaftenden: Schnittzeitpunkt bekannt: Angabe des Schnittzeitpunkts:	
---	--

Wurden bereits Abklärungen zu den Spenderflächen getroffen? Zu welchen Flächen und mit wem?

⁸ Beispiel: Name der Naturschutzgebietes oder Flurname

⁹ Nutzungsidentifikator-Nummern sind der Themenkarte "Biodiversitätsförderflächen im Kulturland" im [AGIS](#) zu entnehmen.

¹⁰ Anhänge 2 und 3 NHV; Anhänge A und B Naturschutzverordnung des Kantons Aargau

5. Gesuchseinreichung für Ausnahmegewilligung

Aufgrund dieses Gesuchs wird geprüft, ob die oben genannten Flächen als Spenderflächen für eine Direktbegrünung (Handsammlung, Schnittgutübertragung und Heudrusch) verwendet werden dürfen.

- ☐ Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.
- ☐ Ich benötige die Kontaktangaben der Bewirtschaftenden der Spenderflächen.
- ☐ Die Saatguternte ist bis spätestens _____ geplant.
Ich benötige deshalb eine Bewilligung für die Ernte vor dem festgelegten Schnittzeitpunkt in der Bewirtschaftungsvereinbarung Labiola bzw. gemäss DZV.
- ☐ Ich habe die Allgemeinen Auflagen für die Ausnahmegewilligung im Anhang gelesen und bin mit diesen einverstanden. Ich verpflichte mich zudem, die mit der Ausnahmegewilligung verbundenen gesuchsspezifischen Auflagen einzuhalten

Gesuchseinreichung am

Weitere Bemerkungen

Anhang

Allgemeine Auflagen für die Ausnahmegewilligung

- Die Bewilligung ist beim Arbeiten mit geschützten Arten und beim Betreten von Schutzgebieten mitzuführen.
- Die Arbeiten sind so zu gestalten, dass möglichst wenig Störungen innerhalb der Schutzgebiete erfolgen.
- Auf das Betreten der Schutzgebiete an Feiertagen, Wochenenden und an den Abendstunden ist, wenn möglich, zu verzichten.
- Auf die Vegetation an den betreffenden Standorten ist grösstmögliche Rücksicht zu nehmen.
- Belegexemplare dürfen nur entnommen werden, wenn dies für die Bestimmung absolut unerlässlich ist und wenn der Bestand der Population dadurch nicht gefährdet wird.
- Diese Bewilligung bedeutet nicht gleichzeitig eine Befreiung von allfälligen Verkehrsbeschränkungen.
- Allfällig notwendige Betretbewilligungen aufgrund von kommunal geltenden Betretverboten sind bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen
- Das Einverständnis des Bewirtschaftenden liegt vor (mündliche Form ausreichend) und die Bewirtschaftenden werden über den Erntetermin informiert.
- Nach Abschluss der Saatguternte auf allen Flächen sind folgende Informationen an die Abteilung Landschaft und Gewässer (alg@ag.ch) zuzustellen.
 - Kurze Beschreibung der Saatguternte pro Spenderfläche: Zeitpunkt(e), effektiv beerntete Fläche (in einem Plan möglichst genau einzeichnen) und Pflanzenarten pro Standort, Erntemethode, weitere Hinweise (z.B. hohe Dichte gewisser Arten, Hinweise zu ungeeigneten Teilflächen)
 - Ausgefülltes Objektblatt pro Spenderfläche bei Schnittgutübertragung und Heudrusch.